

15033/AB
Bundesministerium vom 05.09.2023 zu 15467/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.500.201

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)15467/J-NR/2023

Wien, am 05. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Sabine Schatz, Kolleginnen und Kollegen haben am 05. Juli 2023 unter der Nr. **15467/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Hausdurchsuchungen bei Mitglied der „Feuerkrieg Division“ im Mai 2023" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 5 bis 8, 14, 17 und 28:

- 1. Gegen wie viele Personen wird in der Causa ein Verfahren geführt? (aufgeschlüsselt nach Bundesländern, Staatsbürgerschaft, Geschlecht)?
- 5. Kam es im Zuge der Hausdurchsuchungen auf Seiten der Verdächtigen zu Verstößen gegen österreichische Rechtsnormen?
 - a. Wenn ja, inwiefern und in wie vielen Fällen? (Bitte um Auflistung nach Verstoß)
- 6. Ist es, resultierend aus den Ermittlungsergebnissen der Hausdurchsuchungen, zu weiteren Festnahmen/Hausdurchsuchungen gekommen?
 - a. Wenn ja, warum und wie viele?
- 7. Wie viele der Verdächtigen waren bereits vor den Ermittlungen rund um die genannte Causa amtsbekannt? (Bitte um Auflistung nach Bundesland und Geschlecht)

- a. In wie vielen Fällen sind Verdächtige in der genannten Causa bereits wegen Verstößen gegen das Verbotsgebot amtsbekannt?*
- b. In wie vielen Fällen sind Verdächtige bereits wegen Verhetzung amtsbekannt?*
- *8. Lag gegen eine/n oder mehrere Beschuldigte ein dringender Tatverdacht vor?*
 - a. Wenn ja, gegen wie viele Beschuldigte lag ein dringender Tatverdacht vor?*
- *14. Erweiterte sich der Kreis der Verdächtigen im Zusammenhang mit Ermittlungserkenntnissen in dieser Causa?*
 - a. Wenn ja, um wie viele Personen? (Bitte um Angabe nach Geschlecht, Bundesland)*
- *17. Wie viele der Beschuldigten sind einschlägig bekannten Gruppen/ Organisationen/ Netzwerken der extremen Rechten zuzuordnen? (Bitte um Auflistung der Anzahl pro Gruppe/ Organisation/ Netzwerk)*
- *28. Wie viele Chatgruppen, in denen der Verdächtige aktiv ist/war, konnten ausgeforscht werden?*
 - a. Wie viele Mitglieder hatten diese Chatgruppen jeweils?*
 - b. Über welche Plattformen wurden diese Chatgruppen betrieben?*

Wie bei allen Anfragen, die sich auf anhängige strafrechtliche Ermittlungsverfahren beziehen, wird um Verständnis ersucht, dass eine umfassende Beantwortung der Fragen aufgrund der verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit und des Datenschutzes sowie im Hinblick auf die Bestimmungen der StPO über die Akteneinsicht verwehrt ist. Die überwiegende Anzahl der Fragen betrifft den Inhalt anhängeriger, nicht öffentlicher (§ 12 StPO) Ermittlungsverfahren, weshalb von einer detaillierten Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden muss, um eine Gefährdung der Ermittlungen zu vermeiden.

Zu den Fragen 2, 3, 9 und 10:

- *2. Wie viele Hausdurchsuchungen fanden insgesamt im Kontext der genannten Causa statt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Datum und Uhrzeit des Beginns der HD, Postleitzahl)*
 - a. Wie viele Wohneinheiten wurden durchsucht?*
 - b. Wann wurden die richterlichen Beschlüsse für die HDs jeweils angesucht und genehmigt?*
- *3. Wurden bei allen Verdächtigen Hausdurchsuchungen durchgeführt?*
 - a. Wenn nein, warum nicht?*
- *9. Wegen des Verstoßes gegen welche Rechtsnormen wurden die Hausdurchsuchungen durchgeführt? (Bitte um konkrete Ausführungen)*
- *10. Wann wurde der Termin der Hausdurchsuchungen festgelegt?*

a. Warum wurde der konkrete Termin gewählt?

Die zuständige Staatsanwaltschaft hat rechtzeitig vor dem Vollzug der Durchsuchungen die gerichtliche Bewilligung eingeholt und diese nach den Bestimmungen der StPO angeordnet. Die Anordnungen der Durchsuchungen erfolgten wegen Vorwürfen nach §§ 3g VerbotsG, 283 Abs 1, Abs 2, 282 Abs 1, 278 Abs 1 und 2 StGB bzw. wegen § 3g VerbotsG.

Zu den Fragen 4 und 24:

- *4. Wie viele Beamt:innen waren im genannten Kontext jeweils und insgesamt im Einsatz?*
a. Welche Einheiten führten die Hausdurchsuchungen jeweils aus?
- *24. Wurden nach den Hausdurchsuchungen Waffenverbote ausgesprochen?*

Diese Fragen betreffen den Vollzugsbereich des Herrn Bundesministers für Inneres, der zu 15466/J eine gleichnamige Parallelanfrage erhalten hat.

Zur Frage 11:

- *11. Wann wurden Sie von der Hausdurchsuchung informiert?*

Dem Bundesministerium für Justiz wurden die Durchsuchungen aus Anlass der gegenständlichen Anfrage bekannt. Eine Pflicht zu einer früheren staatsanwaltschaftlichen Berichterstattung lag nicht vor.

Zur Frage 12:

- *12. Gab es Festnahmen im Zusammenhang mit der genannten Causa?*

Nein.

Zur Frage 13:

- *13. Gab es Inhaftierungen im Zusammenhang mit der genannten Causa? (Bitte um Angabe von Dauer der Haft)*

Nein.

Zur Frage 15:

- *15. Gab es Rechtshilfeersuchen an Staatsanwaltschaften in anderen Ländern?*
a. Wenn ja, wann?
b. Wenn nein, warum nicht?

Es wurde ein Rechtshilfeersuchen gestellt.

Zu den Fragen 16, 18 und 19:

- 16. Liegt in Ihrem Ressort eine Gefahreneinschätzung hinsichtlich der Häufung von Waffenfund im rechtsextremem Milieu vor?
- 18. Gibt es in Ihrem Ressort durch die Ergebnisse der Hausdurchsuchung eine neue Bewertung der Gefahrenlage, die durch Rechtsextremismus in Österreich ausgeht?
- 19. Gibt es in Ihrem Ressort durch die Ergebnisse der Hausdurchsuchung eine neue Bewertung der Gefahrenlage, die durch Verbindungen österreichischer und ausländischer Rechtsextremist:innen ausgeht? (Bitte um konkrete Angaben)

Diese Fragen fallen in den Zuständigkeitsbereich des Herrn Bundesministers für Inneres, der zu 15466/J eine gleichnamige Parallelanfrage erhalten hat.

Zu den Fragen 20 bis 23, 25 bis 27:

- 20. Was wurde bei den Hausdurchsuchungen konkret sichergestellt? (Bitte um konkrete und vollständige Auflistung)
 - a. Wie viele sichergestellte Objekte verstößen dabei konkret gegen das Verbotsgebot?
 - b. Wie viele sichergestellte Objekte verstößen dabei konkret gegen das Abzeichengesetz?
 - c. Wie viele Waffen wurden bei den Hausdurchsuchungen beschlagnahmt?
- 21. Bei wie vielen Beschuldigten wurden Waffen gefunden?
 - a. liegen bei allen gefundenen Waffen alle notwendigen Berechtigungen vor?
 - b. Bei wie vielen Beschuldigten wurden illegale Waffen gefunden?
 - c. Welche Arten von Waffen wurden bei den Beschuldigten gefunden?
 - d. Was ergaben die kriminaltechnischen Untersuchungen hinsichtlich der Einsatzfähigkeit der Waffen ergeben? (Bitte um konkrete Ausführungen)
 - e. Wie viele der gefundenen Waffen können als Kriegsmaterial klassifiziert werden?
 - i. Was ergaben die kriminaltechnischen Untersuchungen hinsichtlich der Einsatzfähigkeit des Kriegsmaterials ergeben? (Bitte um konkrete Ausführungen)
 - f. Wie viel Schuss Munition wurde im Zuge der HD insg. sichergestellt? (Angabe so genau wie möglich bitte)
- 22. Konnten kriminaltechnische Untersuchungen der Waffen feststellen, ob diese bereits in Verwendung waren?

- *23. Ist in Ihrem Ressort bekannt, wo die/der Verdächtige(n) die Waffen erworben hatte?*
 - a. Wenn ja, leiten sich darauf für Ihr Ressort konkrete Handlungsschritte ab?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- *25. Wie viele der beschlagnahmten Mobiltelefone/Smartphones wurden kriminaltechnisch bereits ausgewertet?*
- *26. Wie viele der beschlagnahmten Laptops/Festplatten/PCs wurden kriminaltechnisch bereits ausgewertet?*
- *27. Wie viele der beschlagnahmten Datenträger wurden kriminaltechnisch bereits ausgewertet?*

Es wurden diverse Gegenstände, darunter Datenträger, NS-Devotionalien und Waffen, sichergestellt. Die Auswertungen sind noch nicht abgeschlossen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.